



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

7. Juni 2013

Katzen in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0051 vom 05.03.13, (SV-Nr. 12-F-33-0131)

Ergänzender Bericht und Stellungnahme Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung
e.V.

Beschlusstext

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat VII) vom 04.02.2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - Ausführliches Zahlenmaterial vorzulegen
 - Eine Stellungnahme des Veterinäramtes einzuholen, insbesondere mit Blick auf die Frage, wie hoch das Gefahrenpotenzial tatsächlich ist
 - Zu prüfen, inwieweit sozialschwachen Katzenhaltern ein Zuschuss zur notwendigen Kastration gewährt werden kann.
3. Der Ausschuss bittet um Berichtsvorlage in seiner Sitzung am 18.06.13
4. Zu diesem Termin ist Frau Hackl - Tierschutzverein Wiesbaden - einzuladen.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Zu Ziffer 2, Unterpunkt 1 und 2:

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hat nachfolgende Stellungnahme zum Thema Katzen in Wiesbaden abgegeben:

Katzen können, wie eigentlich alle anderen Tiere, Krankheiten (sogenannte Zoonosen) auf Menschen übertragen. Zu den häufigsten Erkrankungen, die durch Aufnahme von kontaminierter Nahrung oder Erde durch Katzenkot z. B. bei der Gartenarbeit auftreten kann, zählt: die Toxoplasmose (bei Erstinfektion in der Schwangerschaft kann es zum Abort oder zu Fehlbildungen am Fötus kommen) und der Wurmbefall.

Durch Biss- oder Kratzverletzungen können Hautpilze, Katzenpocken (stark juckende Hautveränderungen), Bartonellose (schmerzhafte Lymphknotenschwellung mit Fieber), Pasteurellose (unspezifische Krankheitserscheinung) und Tollwut (seit 2008 ist Deutschland frei von Tollwut) übertragen werden. Die Wahrscheinlichkeit für den Menschen daran zu erkranken ist jedoch nicht besonders erhöht.

Da Katzen Raubtiere sind, lässt es sich nicht vermeiden, dass Sie auf die Jagd gehen. Häufig trifft es Vögel, wobei die Tiere keinen Unterschied zwischen gefährdeten und nicht gefährdeten Vogelarten machen. Stark betroffen können dagegen Frösche, Molche, Eidechsen und Blindschleichen sein, da diese bei kühlem Wetter (wechselwarme Tiere) leicht zu fangen sind. Fairer Weise muss jedoch angemerkt werden, dass die Lebensraumqualität einen stärkeren Einfluss auf die Population dieser Tiere hat, als Katzen und andere Beutegreifer.

Wenn allerdings ein Bestand bereits geschwächt ist, können Katzen zum Erlöschen einer Population beitragen.

Jede Katze kann 2 mal pro Jahr 4-6 Welpen bekommen und diese sind bereits nach einem halben Jahr wieder geschlechtsreif. Durch diese hohe Reproduktionsrate besteht bei freilebenden Katzen die Gefahr einer Unterernährung bis hin zum Verhungern. Nicht vitale Tiere sind einem erheblichen Infektionsrisiko mit zum Teil lebensbedrohlichen Krankheiten z.B. Katzenleukose, FIP (feline infektiöse Peritonitis), Katzenschnupfenkomplex und Parasiten ausgesetzt. Überlebende Tiere können sich aber trotz Erkrankung weitervermehren und dadurch kann es wiederum zu lebensschwachen, kranken Welpen kommen, die den Circulus vitiosus am Leben erhalten.

Unserem Amt sind bis dato keine Beschwerden von Bürgern bekannt, die sich über kranke und oder verwilderte Katzen beklagt haben oder die sich aus hygienischen Gründen durch Katzen und deren Ausscheidungen belästigt fühlen.

Nach Angaben des in Wiesbaden ansässigen Vereins VKN e.V. (Verhütung von Katzennachwuchs) wurden in Wiesbaden 2008/113 Katzen, 2009/119 Katzen, 2010/ 129 Katzen, 2011/146 Katzen und 2012 /189 Katzen eingefangen und kastriert. Im Jahr 2013 waren es bis jetzt 30 Tiere. Ob diese Katzen tatsächlich alle aus dem Stadtgebiet stammen konnte vom VKN nicht dargelegt werden. Ein Teil dieser Tiere stammt ganz offensichtlich aus den umliegenden Landkreisen.

Sollte eine Kastrationspflicht eingeführt werden, stellt sich uns die Frage der Kontrolle dieser Maßnahme und vor allem auch die Ahndung bei Verstößen. Sicherlich macht eine Kastrationspflicht nur im Zusammenhang mit einer Kennzeichnungspflicht Sinn, allerdings ist es auch so, dass eine nicht gekennzeichnete Katze keinem Besitzer zugeordnet werden kann.

Eine Ahndung der Verstöße nach Ordnungswidrigkeitengesetz ist nahezu nicht durchführbar. Beispielsweise wird ein prakt. Tierarzt seine eigene Kundschaft mit Sicherheit nicht anzeigen, zumal jeder Katzenbesitzer immer noch behaupten kann, dass es sich bei seiner Katze um eine reine Wohnungskatze handelt und er somit keine Verpflichtung zu solch einer Maßnahme hat. Hier einen Verstoß nachzuweisen erscheint mir sehr schwierig. Grundsätzlich sind wir einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen nicht negativ gegenüber eingestellt aber wir sehen erhebliche Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung dieser Maßnahme.

Zu Ziffer 2, Unterpunkt 3:

Eine finanzielle Unterstützung sozialschwacher Katzenhalter ist aus Sicht des Ordnungsamtes nicht denkbar. Eine solche neue freiwillige Leistung wäre bei der momentanen Finanzsituation der Stadt Wiesbaden auch haushaltsrechtlich bedenklich. Mit Sicherheit zählt eine Vielzahl sozialschwacher Mitbürgerinnen und Mitbürger (Sozialbindung) zu dem von der Kastrationspflicht verbunden mit einer Chipung betroffenen Personenkreis.

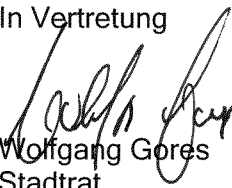
Eine Befreiung von der angedachten Kastrationspflicht wäre kontraproduktiv. Auch eine Härtefallregelung scheidet aus Sicht des Ordnungsamtes aus. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es zu einer verstärkten Aussetzung von Katzen kommen würde, um sich der Chip- und Kastrationspflicht zu entziehen.

Zu Ziffer 3 und 4:

Die Stellungnahme des Tierschutzvereins für Wiesbaden und Umgebung e.V. zur Situation der Hauskatzen in Wiesbaden vom 30. April dieses Jahres erhalten Sie anbei.

Die rechtliche Situation zur gesetzlichen Regelung der Katzenkastration befindet sich derzeit im Umbruch. Das geänderte Bundestierschutzgesetz, das den Ländern eine Ermächtigungsgrundlage zur gesetzlichen Regelung gibt, soll demnächst in Kraft treten.

In Vertretung



Wolfgang Gores
Stadtrat

Anlage: Bericht Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e.V.

Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e.V.

gegr. 1875



Tierschutzverein für Wiesbaden • Spelzmühlweg 1 • 65187 Wiesbaden

Stadträtin Birgit Zeimetz

Dezernat VII

Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden

Tierschutzverein

Mo. - Fr. von 8.00 -13.00 Uhr

und 14.00 -17.00 Uhr

Telefon (0611) 70 25 64

Telefax (0611) 71 29 15

tsv@tierschutzverein-wiesbaden.de

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Dezernat VII			
08 MAI 2013			
Prof			
21	31	34	67
ELW	Umlauf	zK/zV	b...
Tgb.-Nr.:	Termin/WV:		
			1015

Tierheim Wiesbaden

Telefon (0611) 7 45 16

info@wiesbadener-tierheim.de

www.tierschutzverein-wiesbaden.de

Wiesbaden, den 30.04.2013

Betr.: Katzen in Wiesbaden

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 05.03.2013

Sehr geehrte Frau Zeimetz,

gerne komme ich dem Wunsch nach weiteren Informationen zur Situation der freilebenden Katzen in Wiesbaden nach.

Teil I meiner heutigen Stellungnahme hatte ich Ihnen bereits vor der letzten Ausschusssitzung zukommen lassen und füge sie deshalb nur noch einmal der Vollständigkeit halber bei. Teil II ergänzt diese um weitere Aspekte auch im Hinblick auf die bereits geführte Diskussion im Ausschuss.

Teil I:

Es gibt immer wieder Mandatsträger, die der Auffassung sind, dass Kommunen die Berechtigung fehlt, eine solche Verordnung überhaupt rechtsgültig einzuführen. Dies ist eine Diskussion, die Tiereschützer leider immer wieder aufs Neue führen müssen, weil es der Gesetzgeber bisher versäumt hat auf Bundes- oder Landesebene eine Katzenkastrationspflicht für Freigängerkatzen, die i.ü. immer mit einer Chip- und Registrierungspflicht einhergehen sollte, flächendeckend einzuführen. In anderen Ländern wie Österreich ist die Kastrationspflicht bereits im Tierschutzgesetz verankert, hier hinkt Deutschland hinterher. In Deutschland gibt es derzeit mehr als 200 solcher kommunaler Verordnungen, die erste wurde 2008 in Paderborn eingeführt, so dass man zwischenzeitlich deutschlandweit vom sog. Paderborner Modell spricht. Die Unkenntnis und Angst vor einer möglichen Klage bei einigen



Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.

Mitglied im Landestierschutzverband Hessen e.V.



Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
Nassauische Sparkasse Wiesbaden • Konto: 100 036 002 • BLZ: 510 500 15 • IBAN: DE15510500150100036002

- Amtsgericht Wiesbaden, VR 1006 -

Steuernummer: 4325088041

Kommunalpolitikern hat in manchen Gemeinden verhindert, dass ähnliche Verordnungen eingeführt wurden, obwohl an deren Sinnhaftigkeit keine Zweifel bestehen. Doch nur den Mutigen gehört die Zukunft. Dabei gibt es bereits zahlreiche Rechtsgutachten die unisono zu dem Ergebnis kommen, dass Kommunen grundsätzlich dazu die Berechtigung haben. Ein Gutachten füge ich dieser E-mail bei, welches die Problematik des Themas gut durchleuchtet. Bisher wurde in keiner Kommune gegen die Einführung einer Katzenkastrationsverordnung geklagt.

Während anfangs die meisten Verordnungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingeführt wurden, gibt es immer mehr Kommunen auch in anderen Bundesländern, die solche Verordnungen eingeführt haben; seit letztem Jahr auch die erste Gemeinde in Hessen: Hessisch Lichtenau.

Ich möchte Ihnen nachstehend die Gründe der Gemeinde Paderborn für die Einführung einer Katzenkastration darlegen, die eins zu eins auch auf Wiesbaden zu übertragen sind:

Begründung der Stadt Paderborn:

"Trotz erheblicher Kastrations- und Versorgungsbemühungen der Tierschutzvereine hat die Zahl der im Stadtgebiet Paderborn ausgesetzten, herrenlosen und verwildert lebenden Katzen und die damit einhergehenden Probleme in sehr starkem Maße zugenommen. Die betroffenen Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und müssen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen. In Folge der hohen Katzenpopulation hat der Paderborner Tierschutzverein „Tiere in Not e. V.“ wegen Kapazitätsauslastung bereits im September 2007 einen bis jetzt anhaltenden Aufnahmestopp für Katzen anordnen müssen. Aus veterinärmedizinischer Sicht ist die Kastration ab dem Ende des 3. Lebensmonats möglich. Die Geschlechtsreife kann ab dem 5. Lebensmonat eintreten, so dass ab diesem Zeitpunkt eine Kastration erfolgen soll. Anders als bei Wildtieren regelt sich die Populationsdichte bei wildlebenden Katzen nicht auf natürliche Weise. Die stellenweise erhebliche Bestandsdichte erhöht die Gefahr der Ausbreitung von Katzenkrankheiten und damit von kranken und leidenden Tieren erheblich.

Hieraus resultieren insbesondere

1. gesundheitliche Gefahren für Menschen und für Haustiere;
2. moralische und hygienische Belästigung der Bevölkerung;
3. Dezimierung frei lebender, teilweise bestandsbedrohter Tiere;
4. Qualen verletzter und/oder kranker Katzen.

Zu 1.

Alle lokal tätigen Tierschutzvereine registrieren nicht nur einen steten Anstieg an zu versorgenden Katzen, sondern gleichzeitig auch einen überproportionalen Anstieg erkrankter Katzen. Erkrankte Katzen scheiden im Vergleich zu nicht erkrankten Katzen ein Vielfaches an Krankheitserregern aus. Es ist unstrittig, dass mit Anstieg der Populationsdichte und der Zahl vorhandener Erreger die Infekti-

ongefahr auch für bisher gesunde Freigänger- Katzen steigt. Hierdurch sind auch die in menschlicher Obhut, aber mit Freigang gehaltenen Katzen einer erhöhten Gesundheitsgefährdung ausgesetzt.

Zu 2.

Sowohl beim Ordnungsamt, den für Tierschutzfragen zuständigen Kreis Paderborn – Fachbereich Veterinärwesen -als auch bei den Tierschutzvereinen steigt die Häufigkeit der Beschwerden aus der Bevölkerung über Katzen deutlich an. Insbesondere die hinterlassenen Ausscheidungen der Tiere sind Thema der Beschwerden, aber auch das Leiden und Sterben der Tiere oder tote Tiere im menschlichen Wirkungskreis. Hierbei ist nicht der Schutz dieser Tiere Haupttenor, sondern die Bewahrung der Beschwerdeführer vor „moralischen und hygienischen Zumutungen“. Darüber hinaus stellt diese Situation einen tierschutzwidrigen Zustand dar.

Zu 3.

Es ist bekannt, dass Kleinsäuger und insbesondere Vögel bis zur Hälfte ihrer Brut verlieren. Nach Verlust adäquater Nistmöglichkeiten durch menschliches Wirken werden dafür als Hauptursache Prädatoren (Beutegreifer) angesehen. An erster Stelle steht dabei die Katze, weil diese hier die höchste Populationsdichte aufweist. Aber längst nicht alle Opfer der Katze werden gefressen. Das Anpirschen und Ergreifen der Beute dient neben dem Nahrungserwerb auch dem Ausleben des Spieltriebs und bei Jungkatzen dem Einüben des Jagdtriebs. Die Fachwelt erklärt, dass die hohe Katzendichte in städtischen und dörflichen Randbereichen bei bestandsgefährdeten Vogelarten entscheidend zum Erlöschen lokaler Singvogel- Populationen beiträgt.

Zu 4.

Je höher die Populationsdichte, desto knapper wird das Nahrungsangebot für die einzelne Katze und desto größer wird der soziale Stress. Beides begünstigt erhöhte Krankheitsanfälligkeit. Leider wirken sich Sozialstress und Nahrungsmangel kaum auf die Vermehrungsrate aus. Ein weiterer Anstieg der Population frei lebender Katzen in Paderborn wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem überproportionalen Anstieg erkrankter Katzen führen. Die erkrankten Tiere erleiden oft große Qualen und gefährden die menschliche und tierische Gesundheit.

Erheblich erkrankte Tiere sind zu versorgen, unabhängig von ihrer Eigenschaft als Fundtiere oder herrenlose Tiere, zumal deren Unterscheidung nicht immer deutlich gelingt. Eine Akzeptanz des Populationsanstiegs verwilderter Katzen über das bereits im Stadtgebiet Paderborn erreichte, kaum noch erträgliche und offensichtlich nicht mehr beherrschbare Maß hinaus, verstößt gegen § 1 des Tierschutzgesetzes. Es hat sich gezeigt, dass die bisher betriebenen und weiterhin laufenden Kastrationen herrenloser Katzen durch die Tierschutzvereine für sich allein gesehen nicht geeignet sind, wirkungsvoll und dauerhaft eine Stabilisierung der Population auf niedrigem Stand zu gewährleisten.

Zum Zwecke der Gefahrenabwehr müssen deshalb weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden."

Allein der Tierschutzverein für Wiesbaden u.U.e.V. versorgt an etwa 10 Stellen im gesamten Stadtgebiet zwischen 150 und 170 verwilderte Hauskatzen. Hinzu kommen natürlich noch die Stellen, die durch den VKN und Privatpersonen betreut werden. Nach einer Studie von aktion tier –menschen für tiere e.V. muss auch in Wiesbaden von etwa 1.500 bis 2.100 verwilderten Hauskatzen ausgegangen werden. Alleine unser Tierschutzverein lässt jährlich zwischen 350 und 450 Katzen kastrieren (verwilderte und Hauskatzen), Katzenbabys und Katzen, die man noch an den Menschen gewöhnen kann, werden von uns vermittelt. Alle anderen verwilderten Katzen werden nach Möglichkeit an ihren Fundort zurückgebracht und dort weiter betreut. Einige können jedoch nicht mehr an die ursprüngliche Fundstellen zurück, so dass wir für diese Plätze, meist auf Bauernhöfen, finden müssen. Da Tierärzte grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Tierärzte abrechnen müssen, kostet uns jede Kastration eines Katers rd. 60 Euro, die einer Katze rd. 100 Euro. Das Verhältnis Katzen zu Katern beträgt i.ü. 2:1.

Für uns sind diese Kosten bald nicht mehr finanzierbar, hier stoßen wir mittlerweile an unsere finanziellen Grenzen, deshalb sind wir, aber auch die Stadt Wiesbaden, auf die Einführung einer Katzenkastrationsverordnung angewiesen. Denn wenn wir das Einfangen und Kastrieren der verwilderten Katzen aus Kostengründen einstellen müssen, wird sich der Bestand in Wiesbaden dramatisch erhöhen. Das sollte sowohl aus Tierschutzgründen als auch aus hygienischen Gründen verhindert werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihnen die genauen Stellen der einzelnen Katzenpopulationen nicht nennen möchte; hierfür habe ich gute Gründe. Nur so viel: man findet verwilderte Katzen in Kleingärten genauso, wie auf Firmengeländen, in der Nähe von Supermärkten, Freizeitgeländen und in der Innenstadt.

Zum Schluss noch folgender Hinweis:

Nach Angaben des Umweltministeriums wurden in den letzten beiden Jagdjahren in Hessen 1.500 verwilderte Katzen erschossen.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Einführung einer Katzenkastrationsverordnung in Wiesbaden.

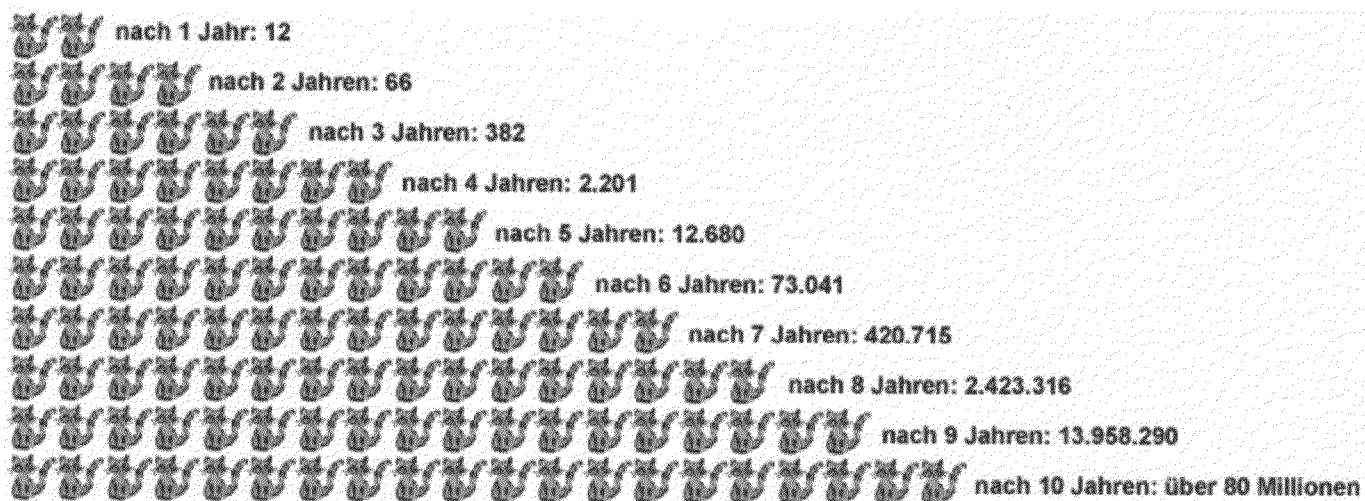
Teil II

Nur so viel vorweg:

Wie in Teil I bereits berichtet, haben der Tierschutzverein für Wiesbaden u.U.e.V. und der VKN Wiesbaden sowie unterstützende Privatpersonen sich bisher alleine um das Problem der Vermehrung verwilderter und/oder freilebender Hauskatzen in Wiesbaden gekümmert, inwiefern behördlicherseits belastbare Aussagen zu Zahlen und Gefährdung der Bevölkerung und anderen Tieren vorgelegt werden können sei dahingestellt, diese Aussagen müssen zumindest differenziert betrachtet werden. Ein Problem das durch andere bisher gelöst wird, ist eigentlich kein Problem für eine Behörde. Es wird erst zum Problem, wenn die Vereine dieses nicht mehr selbst lösen können und dann die Behörden eingreifen müssen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Betroffene sich eher an die örtlichen Tierschutzverei-

ne wenden als sich mit den Ordnungsbehörden oder gar dem Veterinäramt in Verbindung zu setzen. Die Zuständigkeiten für das vorhandene Katzenelend wird eher bei uns als Verein als bei den Behörden gesehen.

Wie bereits mitgeteilt, lässt der Tierschutzverein jährlich zwischen 350 und 450 Katzen kastrieren, die Tendenz ist steigend. Dies bedeutet eine finanzielle Belastung für unseren Verein von jährlich 30.000 - 40.000 Euro! Etwa die Hälfte dieser jährlichen Kosten entfallen auf die Kastration von bereits verwilderten Hauskatzen, der Rest teilt sich auf Fund- und Abgabetierte auf. Wir stecken hier in einem Dilemma, auf der einen Seite können wir uns eine Kostensteigerung nicht mehr leisten, auf der anderen Seite bedeutet ein -auch nur zeitweiser - Rückzug aus der Kastration verwilderter Hauskatzen die Vernichtung der Arbeit der letzten Jahre. Jede nicht gefangene unkastrierte Katze würde die Katzenpopulation in Wiesbaden in ganz kurzer Zeit exorbitant ansteigen lassen. Jedem im Ausschuss dürfte bekannt sein, dass eine Katze mindestens 2 mal im Jahr 4-6 Junge bekommen kann und diese sind bereits mit 5-6 Monaten wieder geschlechtsreif. Die Folgen kann man bei nur 3 überlebenden Kätzchen pro Wurf und ohne Kastration anhand nachstehender Katzenpyramide ablesen.



Die von uns geschätzte Zahl verwilderter Hauskatzen in Wiesbaden von rund 2.000 und mehr Tiere beruht auf einer repräsentativen Flächenstudie von aktion tier - menschen für tiere e.V., die in verschiedenen Städten und Gemeinden in Deutschland durchgeführt wurde. Die von uns und dem VKN betreuten Populationen bilden nur ein Bruchteil der tatsächlich vorhandenen Tiere ab. Die meisten Menschen nehmen diese scheuen Tiere in unserer Stadt nur nicht wahr, weil diese tagsüber sehr zurückgezogen leben und sich nur ihren gewohnten Futterpaten - wenn überhaupt - zeigen und nähern. Unversorgt leben diese Tiere in erbärmlichen gesundheitlichen Zustand, alleine dies wäre schon aus Tierschutz- und ethischen Gründen abzulehnen. Die Bilder von verklebten Augen kleiner Kätzchen, blinden und abgemagerten Katzen dürfte jeder schon einmal vor Augen gehabt haben. Tierschutz ist mittlerweile im Grundgesetz verankert und es gebietet sich deshalb, hier einzugreifen. Aber von diesen Tieren können auch Gefahren für den Menschen ausgehen und sie können für andere gesunde

freilaufende Katzen zur Gefahr werden. Sie sind Träger von Milben, Flöhen, Endoparasiten (Würmer), Pilzen und sie können natürlich auch Tollwut übertragen. Letztere ist derzeit in Deutschland kein Thema. Krankheiten wie Katzenschnupfen, Katzensuche; Feline Infektiöse Peritonitis (FIP), Feline Immundefizienz-Virus (FIV) und Katzenleukose findet man zudem häufig in unkontrollierten Beständen, all diese Krankheiten sind für andere Katzen - und je nach Krankheit auch bei anderen Tierarten - hochansteckend und enden zumeist tödlich.

Nicht nur aus diesem Grund unterstützt selbst die Bundestierärztekammer die Einführung von Katzenkastrationsverordnungen. Unkastrierte Tiere neigen zu mehr Revierkämpfen, werden dabei oft verletzt und sind häufiger Opfer von Verkehrsunfällen als unkastrierte Tiere.

Populationen verwilderter Hauskatzen in der Nähe von Spielplätzen bedeuten insbesondere für Kinder eine erhöhte Ansteckungsgefahr denn Katzen können Pilze, Flöhe, Milben und Würmer auf den Menschen übertragen. Wenn Katzen ihren Kot in Spielkästen vergraben, ist insbesondere die Ansteckungsgefahr mit Endoparasiten (Wurmern) für Kleinkinder sehr groß und für die Kinder nicht ungefährlich. Es versteht sich von selbst, dass verwilderte Katzen auch nicht dort angesiedelt sein sollten, wo Lebensmittel produziert oder weiter verarbeitet wird. Grundsätzlich gilt dies für alle Orte, wo Hygiene eine große Rolle spielt.

All diese Gefahren, sei es für Mensch oder für Tier, könnten drastisch reduziert werden, wenn alle Freigängerkatzen künftig konsequent kastriert werden müssten und möglichst alle bereits verwilderten Katzen eingefangen und kastriert werden.

Aufgrund des Hinweises von Herrn Schickel möchte ich auch noch einmal das Thema Kosten für die Tierhalter aufgreifen. Die Kastration eines Katers kostet einmalig rund 60,00 Euro, die einer Katze etwa 100,00 Euro hinzu kämen noch rund 25,00 Euro für den Chip, die Registrierung bei TASSO oder dem Deutschen Haustierregister ist kostenlos. Tiere kosten Geld, dessen sollte sich jeder bewusst sein. Wir halten Einmalkosten von 85,00 bis 125,00 Euro (Kastration plus Chip) für eine/n Katzenbesitzer/in vertretbar. Zum Vergleich: Hundehaltern wird durch die jährliche Hundesteuer i.H. von derzeit 92,00 Euro über die Jahre wesentlich mehr abverlangt, auch unter diesen Haltern gibt es sozial schwache Menschen und eine Ausnahme aufgrund des Sozialstatus ist hier leider nicht mehr vorgesehen. Allerdings stimme ich Herrn Schickel zu, dass die Stadt überlegen sollte, wie sie sozial schwachen Menschen in diesem Punkt entgegen kommen kann. Denn auch sozial schwache Menschen sollten sich Tierhaltung leisten können. Dies könnte z.B. dadurch geschehen, in dem die Stadt einmalig im Haushalt einen bestimmten Betrag für die Kastration für im Haushalt lebende Katzen sowie einen Betrag für bereits verwilderte Katzen zur Verfügung stellt, so wie es bereits andere Kommunen getan haben, um die Akzeptanz einer Katzenkastrationsverordnung zu erhöhen. Bei der Neuanschaffung einer Katze könnte auf die Tierheime verwiesen werden, die ihren Katzen nur kastriert, geimpft und gechipt abgeben, denn diese Kosten sind bereits in deren geringen Vermittlungsgebühren enthalten.

Aus unserer Sicht sollte die Einführung einer Katzenkastrationsverordnung grundsätzlich mit folgenden Maßnahmen positiv begleitet werden:

- Durchführung einer Kampagne für die einmalig bestimmte Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.
- Die einmalige Bereitstellung von Mitteln in bestimmter Höhe, die als Zuschuss zu den Kastrationskosten für Hauskatzen als Anreiz für Katzenhalter/innen bei entsprechenden Nachweisen ausbezahlt werden.
- Die einmalige Bereitstellung von Mitteln in bestimmter Höhe für die Kastration bereits verwilderte Hauskatzen.

Der Tierschutzverein für Wiesbaden u.U.e.V. erklärt sich bereit bei der Umsetzung dieser Punkte aktiv mitzuwirken.

Ein wesentlicher Aspekt sollte im Zusammenhang mit der Einführung einer Katzenkastrationsverordnung nicht vergessen werden:

Durch die gleichzeitige Verpflichtung, sein Tier mit einem Chip zu versehen und dies registrieren zu lassen, könnte eine Vielzahl der in Tierheimen aufgenommenen Fundtiere ihren ehemaligen Besitzern zugeordnet und diesen die Kosten für die Betreuung des Tieres auferlegt werden. Damit würden sich die Fundtierkosten der Stadt, die von rechts wegen die Kosten für Fundtiere die keinem Besitzer zugeordnet werden können tragen muss, mittelfristig reduzieren lassen.

Ich hoffe, meine Ausführungen bestärken Sie, uns bei der Einführung einer Katzenkastrationsverordnung in Wiesbaden zu unterstützen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Henriette Hackl

- Vereinsvorsitzende -